

Anlage II - Erlaubnispflichtige Sondernutzungen/Gebührentarif

Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühren- rahmen
Baubuden, Miettoiletten, Gerüste, Baucontainer, Bau-Arbeitswagen Baumaschinen und Baugerüste mit und ohne Bauzaun, Silos, Kräne, und sonstige durch Bauzaun oder ähnliches abgesperrte Flächen	je angefangenem m ² /Tag	0,30 € - 5,00 €
Altkleidersammelbehälter	Stück/Tag	5,00 € - 10 €
Container	je angefangenem m ² /Tag	0,75 € - 1,25 €
Informationsstände	je angefangenem m ² /Tag	1 € - 5 €
Werbeaufsteller, Fahrradständer, Werbeanlagen, Warenautomaten, Schaukästen, Verkaufseinrichtungen mit fester Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden	je angefangenem m ² /Tag	0,50 € - 1 €
Warenauslagen und Werbeaufsteller außerhalb der Stätte der Leistung	je angefangenem m ² /Tag	0,50 € - 1 €
Werbeanlagen, Dekorationen und ähnliches für zeitlich begrenzte Veranstaltungen an der Stätte der Leistung (z.B. Schluss- und Ausverkäufe, Weihnachtsbeleuchtung)	je angefangenem Meter/Tag	0,50 € - 1 €
Verkaufs- und Imbisswagen sowie ambulante Verkaufsstände und Schaustellereinrichtungen	je angefangenem m ² /Tag	4 € - 6 €
Lagerung von Baumaterial u. ä. 24 Std. nach Anlieferung	ab dem 2. Tag: je angefangenem m ² /Tag	0,20 € - 0,50 €
Masten, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des öffentl. Verkehrs dienen, Fahnen, Transparente, Werbebanner	Stück/Monat	5,00 € - 10 €
Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden	je angefangenem m ² Tag	0,50 € - 5 €
<u>Kurzzeit</u> -Werbeträger und Kurzzeithinweisschilder gewerblicher Betriebe (vorübergehend, bis zu 14 zusammenhängenden Tagen)		
maximal 20 je beworbene/s Ereignis/Veranstaltung/Örtlichkeit Werbeträger einfach/Tag		0,25 € - 0,50 €
maximal 20 je beworbene/s Ereignis/Veranstaltung/Örtlichkeit Werbeträger doppelseitig/Tag		0,50 € - 1 €
<u>Langzeit</u> werbeträger und Langzeithinweisschilder gewerblicher Betriebe (dauerhaft, mehr als zusammenhängende 14 Tage)		
nicht größer als 0,5 m ² und max. 4 Stück je Gewerbeeinheit Werbeträger/Monat		10 € - 25 €
Werbefahrzeuge und sonstige mobile Anlagen (z. Bsp. Anhänger)	Stück/Monat	25 € - 50 €
Für Sondernutzungen, die in dieser Gebührentarifliste nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden Sondernutzungsgebühren in Anlehnung an artverwandte Tarifpositionen unter Berücksichtigung des Gemeinbedarfs und des wirtschaftlichen Vorteils erhoben.		

(Baustellen) - Zufahrten:

Bitte wenden Sie sich hierzu an den Fachbereich I. Die zuständige Ansprechpartnerin Frau Nickel erreichen Sie unter 033056/69 262 sowie Nickel@glienicke.eu.